



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2019/0091
öffentlich

Betreff:

Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Fachbereich:

Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice

Datum

08.02.2019

Verantwortlich:

Rechnungsprüfungsausschuss

Beteiligte Fachbereiche:

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Rechnungsprüfungsausschuss(Vorberatung)

Hauptausschuss(Vorberatung)

Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)

Status

07.03.2019 Nichtöffentlich

01.04.2019 Nichtöffentlich

11.04.2019 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Hagenow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Hagenow zum 31.12.2016 i. d. F. vom 30.10.2018 fest.

Die Stadtvertretung Hagenow ermächtigt die Verwaltung gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik einen Betrag von 452.353,11 € aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zu entnehmen, um den Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von 48.666,19 € sowie den Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr von -403.686,92 € auszugleichen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung Hagenow entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt:

68.434.742,52 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt

-48.666,19 €

Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage

452.353,11 €

Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Entnahme aus Rücklagen

0,00 €

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	811.148,70 €
Der Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	2.215.439,45 €
Die Zunahme der liquiden Mittel im Haushaltsjahr beträgt	1.210.077,47 €

In der Ergebnisrechnung konnten der Jahresfehlbetrag von 48.666,19 € sowie der Fehlbetrag des Haushaltsvorjahres von 403.686,92 € durch Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik ausgeglichen werden. Die Finanzrechnung ist ausgeglichen, da kein negativer Saldo aus lfd. Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs 1 Satz 1 Nr. 49 GemHVO-Doppik besteht.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am [07.03.2019](#) beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 30.10.2018 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	x	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	x	Ja			Nein
Mittel bereits geplant	x	Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen: